

Mit dem richtigen Schriftstück Regelungen treffen !

Die Betreuungsverfügung

Sollten Sie niemanden kennen, dem Sie eine **Vollmacht** erteilen können oder gute Gründe haben, eine gerichtliche Kontrolle vorzuziehen, dann verfassen Sie eine Betreuungsverfügung.

Mit einer Betreuungsverfügung können Sie Vorsorge für den Fall einer eintretenden Betreuungsbedürftigkeit treffen.

Mit ihr nehmen Sie Einfluss auf die Auswahl des Betreuers und die Führung der Betreuung.

Die Betreuungsverfügung muss schriftlich abgefasst und sollte einer Vertrauensperson übergeben werden. Diese Person ist bei Eintritt der Betreuungsbedürftigkeit verpflichtet, dieses Dokument dem Betreuungsgericht zu übergeben.

Nehmen Sie in die Betreuungsverfügung alles auf, was von einem eventuell zukünftig bestellten Betreuer beachtet werden soll. Dies kann zum Beispiel Ihre Lebensgewohnheiten, den Umgang mit Haustieren, die Auswahl des Altersheimes und vieles mehr betreffen.

TIPPS:

Bestimmen Sie rechtzeitig, wer Ihr Betreuer oder Ihre Betreuerin werden soll oder wen Sie *nicht* möchten.

Achten Sie darauf, dass die von Ihnen ausgewählten Personen im Besitz einer gültigen Betreuungsverfügung sind.

Falls Sie die Betreuungsverfügung bei Ihren persönlichen Unterlagen aufbewahren, stellen Sie sicher, dass die Verfügung bei Eintritt einer Betreuungsbedürftigkeit aufgefunden wird. Sie können die Betreuungsverfügung wie auch die Vorsorgevollmacht (siehe dort) beglaubigen/beurkunden lassen.

Verwenden Sie eine Hinweiskarte (roter/oranger Karton).

Sie können Ihre Betreuungsverfügung auch bei dem Zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer eintragen lassen (www.vorsorgeregister.de).

**Antragsformulare erhalten Sie unter:
Bundesnotarkammer
-Zentrales Vorsorgeregister-
Postfach 08 01 51
10001 Berlin**

Formulierungsbeispiele und Anregungen siehe Rückseite 

Entwurf einer Betreuungsverfügung des Rhein-Sieg-Kreises

(Eine Betreuungsverfügung des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz finden Sie auf der Internetseite des Rhein-Sieg-Kreises, www.rhein-sieg-kreis.de, so wie auch im Internet unter www.bmjv.de).

Allgemeine Hinweise, sowie Beispiele zur Formulierung Ihrer Wünsche:

- Nach Möglichkeit sollte als Betreuer eine einzelne Person vorgeschlagen werden, das kann ein Verwandter, eine nahe stehende Person oder ein Mitarbeiter eines Betreuungsvereines etc. sein, die Person sollte über den Vorschlag unterrichtet sein. Die vorgeschlagene Person muss geschäftsfähig sein.

Formulierungsbeispiele:

- Im Pflegefall möchte ich zu Hause von meiner Tochter/meinem Sohn versorgt werden; sie soll wie eine Berufspflegekraft bezahlt werden. Lässt sich dies nicht verwirklichen, so möchte ich in ein Einzelzimmer der Pflegeabteilung des Altenheims, bei dem ich mich vorsorglich angemeldet habe, aufgenommen werden; in ein anderes Pflegeheim unserer Stadt will ich nicht ziehen.
- Sollte der Umzug in ein Heim unvermeidbar sein, so möchte ich mit dem Verkaufserlös aus meinem Zweifamilienhaus den Aufenthalt in dem Altenheim XY finanzieren.
- Meine Neffen, Nichten und Enkel sollen zu den Geburtstagen wie bisher ein Geldgeschenk von 50,- € erhalten.
- Meinen Geburtstag möchte ich weiterhin zusammen mit Freunden und Verwandten auf meine Kosten in einem guten Restaurant feiern.
- Ich habe viel Freude an gemeinsamen Unternehmungen mit meinen Geschwistern (Konzert- und Theaterbesuche). Dies möchte ich beibehalten. Dabei übernehme ich wie bisher alle Kosten.
- Wenn irgend möglich, so möchte ich meine Gewohnheit beibehalten, zusammen mit meiner Tochter in der Schweiz Urlaub zu machen, wobei die für sie entstehenden Kosten von mir getragen werden.
- Mein ehrenamtlicher Betreuer soll neben der gesetzlich festgelegten Pauschale für meine Betreuung monatlich 100,-€ erhalten
- Mein Betreuer ist verpflichtet, den in meiner Patientenverfügung festgelegten Willen gegenüber allen Beteiligten durchzusetzen
- Nach meinem Tod möchte ich verbrannt werden und auf dem Friedhof XY beigesetzt werden/anonym beigesetzt werden.

Betreuungsverfügung

Ich

Name, Vorname

Geburtsdatum

Anschrift

Telefon

lege hiermit für den Fall, dass ich meine Angelegenheiten infolge Krankheit oder Behinderung ganz oder teilweise nicht mehr selbst regeln kann und deshalb ein gesetzlicher Betreuer für mich bestellt werden muss, folgendes fest:

- **Zu meiner Betreuerin/meinem Betreuer soll gerichtlich bestellt werden:**

Name, Vorname

Geburtsdatum

Anschrift

Telefon

- **Falls die vorgenannte Person nicht bestellt werden kann oder ausfällt, soll bestellt werden:**

Name, Vorname

Geburtsdatum

Anschrift

Telefon

- **Keinesfalls soll zur Betreuerin/zum Betreuer bestellt werden:**

Name, Vorname

Geburtsdatum

Anschrift

Telefon

- **Weisungen an den Betreuer/die Betreuerin, für den Fall, dass ich meine Wünsche nicht mehr selbst formulieren kann:**

Ort, Datum

Unterschrift

Beglaubigungsvermerk

Die/ Das vorstehende Unterschrift/ Handzeichen ist

von.....

wohnhaft.....

.....
persönlich bekannt/ausgewiesen durch

..... vor der
Urkundsperson vollzogen/anerkannt worden.
Die Echtheit wird hiermit öffentlich beglaubigt.

.....den.....

.....
Urkundsperson Betreuungsbehörde Rhein-Sieg-Kreis

Dienstsiegel